

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 6. Mai 2021

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Dipl.-Päd. DI Carina-Laschober-Luif,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 486, welcher wie
folgt abgeändert wird:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Teilverbot von Glyphosat

Seit vielen Jahren wird über ein Glyphosatverbot in Österreich diskutiert. Auch das österreichische Parlament hat sich mehrfach mit diesem Thema beschäftigt, leider ohne die notwendige Sachlichkeit.

2017 wurde der Wirkstoff „Glyphosat“ für weitere fünf Jahre auf EU-Ebene genehmigt. Im Frühjahr 2019 fand ein Totalverbot im Parlament eine entsprechende Mehrheit, obwohl immer klar war, dass ein Totalverbot von Glyphosat gegen EU-Recht verstößt und damit rechtswidrig ist. Das hat auch die EU-Kommission in einem Schreiben an Österreich betont und ein mögliches Vertragsverletzungsverfahren in den Raum gestellt.

Die damalige Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein ließ daraufhin dieses Gesetz nicht in Kraft treten. Auch der EU-Rechtsexperte Walter Obwexer bestätigte mehrfach, dass ein nationaler Alleingang im Falle Österreichs nicht möglich ist.

Um EU-Recht zu entsprechen und die Polemik aus der Debatte zu nehmen, streben Volkspartei und Grüne auf Bundesebene ein Teilverbot von Glyphosat an. Das soll für sensible Bereiche und Privatanwender ohne entsprechende Ausbildung – nach dem Vorbild Kärntens – gelten. Zu den sensiblen Bereichen zählen öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitplätze, Schwimmbäder, Kinderbetreuungs-einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Einrichtungen der Altenbetreuung und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen.

Im Burgenland wird sowohl im öffentlichen, als auch privat-landwirtschaftlichen Bereich vielfach auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet. Ziel muss es aber sein, das Burgenland zu einem ökologischen Vorzeigeland weiterzuentwickeln und aus diesem Grund gänzlich auf die Anwendung von Glyphosat zu verzichten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, alle Schritte zu unternehmen, um im eigenen Verantwortungsbereich und im Verantwortungsbereich landesnaher Betriebe (z.B.: Baudirektion, landesnahe Betriebe etc.) darauf hinzuwirken, dass auf den Einsatz von glyphosathältigen Produkten zukünftig vollständig verzichtet wird.